

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Evangelische Religionslehre

Die Fachschaft Evangelische Religion der KTG hat folgendes Leistungsbewertungskonzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, Schülerinnen und Schüler (SuS) und Eltern die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre transparent und nachvollziehbar zu erklären.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Grundsätzlich steht die Leistungsbewertung im Religionsunterricht in einem Spannungsfeld zwischen dem christlichen Zuspruch, dass der Mensch vor Gott nicht nach seiner Leistung bewertet wird, und den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung, wie sie im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (§ 6 APO – SI) und Sek. II (§ 13 – 19 APO-GOst) sowie im Kernlehrplan dargestellt sind.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht ist unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der SuS.

Die in den Fächern der Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z. B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: In Übereinstimmung mit den verbindlichen Kernlehrplänen finden in unserem Religionsunterricht alle Kompetenzbereiche des Faches Religion gleichermaßen Berücksichtigung.

2. Zusammensetzung der Note in der Sek. I

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Note wird nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern erteilt. Das Fach Evangelische Religionslehre ist versetzungsrelevant und ein ordentliches Unterrichtsfach. Da im Religionsunterricht der Sek. I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kommt der „Mitarbeit im Unterricht“ („Sonstige Leistungen“) entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind kooperative Arbeitsformen, offene Unterrichtsformen und Methoden der Selbsteinschätzung natürliche Bestandteile des

Religionsunterrichts, wofür die zahlreichen Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums Sek. I mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten bieten.

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Sonstige Leistungen

Im Fach Evangelische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln, erste Selbsteinschätzung/ Evaluation).

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die mündliche Teilnahme am Unterricht präzise beschreiben bzw. die Zuordnung zur Notenskala ermöglichen:

Note	Formulierung
1 (sehr gut)	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd
2 (gut)	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd
3 (befriedigend)	meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache

4 (ausreichend)	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/ unproduktive Beiträge
5 (mangelhaft)	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte Beiträge
6 (ungenügend)	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Fachsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen, keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

3. Zusammensetzung der Note in der Sek. II

In der Sek. II arbeitet die Fachschaft Evangelische Religionslehre der KTG orientiert am Lehrplan für die Sek. II des Landes NRW und setzt in der gymnasialen Oberstufe die Arbeit der Sek. I in den verschiedenen Kompetenzbereichen fort.

Der Religionsunterricht der Sek. II knüpft somit an die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, sowie die Einstellungen und Haltungen der SuS an, die diese im Umgang mit dem Fach in der Sek. I erworben haben.

In der Einführungsphase (EF) werden besondere methodische Kompetenzen geschult z. B. die Präsentationstechniken eingeübt.

Die Themen der Qualifikationsphase (Q1/ Q2) richten sich nach dem Curriculum der Sek. II für das Fach Evangelische Religionslehre und nach den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW, auch wenn das Fach aktuell nicht als Abiturfach gewählt werden kann und keine Klausuren geschrieben werden.

Die Operatorenübersicht des Zentralabiturs verdeutlichen die verschiedenen Anforderungen (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5295>)

Sonstige Leistungen

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität und Selbstständigkeit der Beiträge.
- Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen: Während der Gruppenarbeitsphasen und länger angelegter Projektarbeit bietet sich die besondere Möglichkeit der Integration von

Selbstbewertung und Einschätzung durch SuS der einzelnen Gruppen an. Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, Kreatives Schreiben, Erstellen von Zeitungsartikeln u. a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

- Zusätzlich können bei der Bewertung folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle
 - kurze schriftliche Überprüfungen
 - Heftführung

Folgende Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

13 bis 15 Punkte – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; häufig Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen; Erfassung von Zusammenhängen und deren umfassende und präzise Darstellung; korrekte und souveräne Anwendung der Fachsprache; eigene Gesprächsbeiträge, informativ und verständlich; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; Erkennen des Problems und Einordnen in den größeren Zusammenhang; eigenständige, den Unterricht tragende neue Gedanken; verknüpfende und differenzierende Anwendung fundierter Kenntnisse; kritische Bewertung, zielgerichtete Gesprächsführung, Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen.

10 bis 12 Punkte – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen; zusammenhängende, sprachlich korrekte Darstellung, korrekte Anwendung der Fachsprache; überwiegend eigenständige und fortgeführte Beiträge; Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang, problemlösende Beiträge; Erkennen des Problems, Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Inhalte; verknüpfende und fundierte Anwendung von Kenntnissen; kritische Bewertung, Steuerung der Arbeit in Kleingruppen.

7 bis 9 Punkte – regelmäßig freiwillige Mitarbeit; zusammenhängende, sprachlich angemessene Darstellung, weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache; richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus dem Stoffgebiet; erworbene Fachkenntnisse mit Hilfe angewendet; Verknüpfung mit Kenntnissen der gesamten Unterrichtsreihe; Bereitschaft, Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen.

4 bis 6 Punkte – gelegentlich freiwillige Mitarbeit; ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, gelegentlich korrekte Fachsprache; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe; nur fachliche Grundkenntnisse, kleine Lernfortschritte; Beiträge sind im Wesentlichen richtig; geringe Fachkenntnisse und kleine Lernfortschritte; Bereitschaft, Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben.

1 bis 3 Punkte – seltene Mitarbeit, meist nur nach Aufforderung; mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit, nicht ausreichende Anwendung der Fachsprache; Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar; Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte; mangelnde Bereitschaft, personen- oder sachbezogen zu reagieren.

0 Punkte – keine freiwillige Mitarbeit; ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit, keine Fachsprache; keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge; falsche Äußerungen auch nach Aufforderung; keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt; Teilnahmslosigkeit.